

Geringfügig Beschäftigte – Überblick zum Thema „Minijob“

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden die Arbeitnehmer*innen nach sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten unterschieden. Letztere machen etwa ein Fünftel aller Beschäftigten in Bielefeld aus und um diese Gruppe geht es in dieser Ausgabe. Zunächst wird definiert, wer zu den geringfügig Beschäftigten zählt. Im Anschluss wird die Entwicklung der geringfügig Beschäftigten der letzten vier Jahre in den Bielefelder Stadtbezirken aufgezeigt und diese Gruppe nach demographischen Merkmalen dargestellt.

Geringfügig Beschäftigte bzw. umgangssprachlich „Minijobber“ können differenziert betrachtet werden:

- Eine Person kann auf zwei Arten geringfügig beschäftigt sein: Einerseits liegt eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (GeB) vor, wenn das regelmäßige Arbeitsentgelt der Beschäftigung einen Höchstbetrag von derzeit 450 Euro im Monat nicht übersteigt. Andererseits handelt es sich ebenfalls um eine geringfügige Beschäftigung, wenn sie innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage beschränkt ist (Ausnahmeregelungen für die Jahre 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie). In diesem Fall spricht man von kurzfristiger Beschäftigung (KfB).
- Zudem werden die geringfügig Beschäftigten danach differenziert, ob die Beschäftigung „ausschließlich“ oder „im Nebenjob“ ausgeübt wird. Eine Person wird auch bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen als geringfügig beschäftigt gezählt, sofern die oben beschriebenen Bedingungen für geringfügig entlohnte bzw. kurzfristige Beschäftigte erfüllt werden. Anderenfalls sind sie in der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufgeführt, wenn in Summe die Grenzen überschritten werden.
- Eine weitere Unterscheidungsmöglichkeit besteht nach Wohn- und Arbeitsort der Beschäftigten.

Zum 31.12.2020 zählten 162.670 in Bielefeld wohnende Personen zur Beschäftigtenzahl mit Arbeitsort in oder außerhalb von Bielefeld, davon waren 31.403 bzw. 19,3 Prozent geringfügig Beschäftigte. Den Großteil machten die geringfügig entlohten Beschäftigten (98,8 Prozent) aus, also die Personen, die einen regelmäßigen Lohn unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze erhalten. Etwa drei Fünftel hatten ausschließlich in einem geringfügig entlohten Job gearbeitet, zwei Fünftel hatten eine weitere Anstellung (vergleiche Abbildung 1).

Insgesamt 35.650 geringfügig Beschäftigte gab es zum 31.12.2020 am Arbeitsort Bielefeld und damit unabhängig von Wohnort der Person. Nachfolgend beziehen sich die Statistiken auf die Gruppe der geringfügig entlohten Beschäftigten am Wohnort Bielefeld **unabhängig vom Arbeitsort**.

Abb. 1: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort Bielefeld zum 31.12.2020

Geringfügig Beschäftigte (GB) am Wohnort: 31.403		
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB): 31.031 (98,8 %)		Kurzfristig Beschäftigte (KfB): 372 (1,2 %)
ausschließlich: 18.502 (59,6 %)	im Nebenjob: 12.529 (40,4 %)	

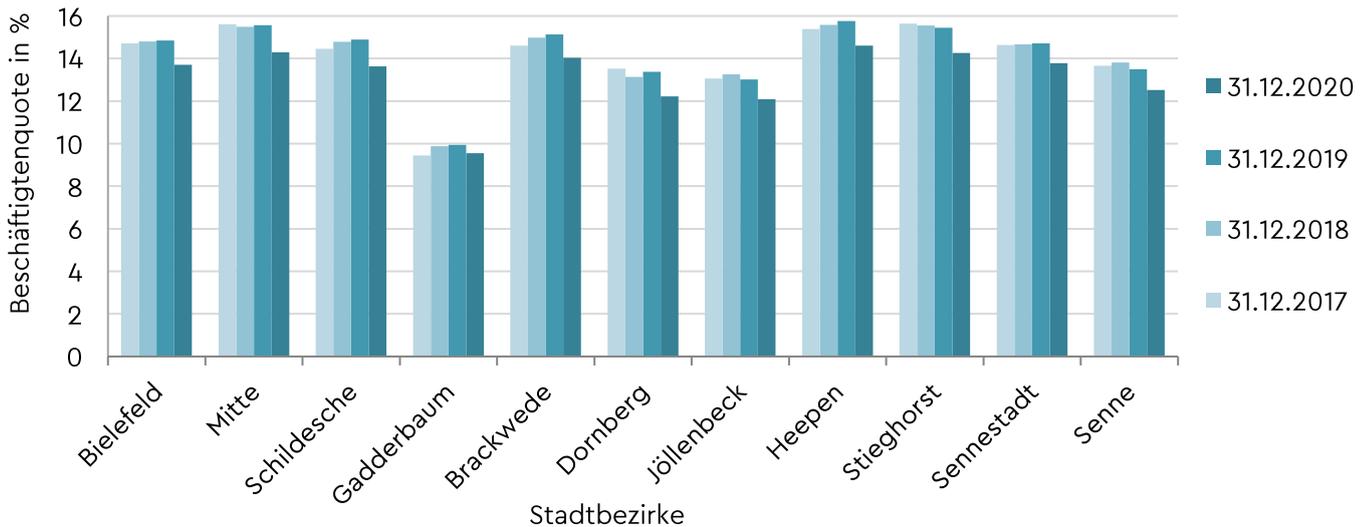
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

In den letzten Jahren sind die Beschäftigtenzahlen angestiegen, besonders die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Seit dem 31.12.2017 stieg diese Zahl bis zum 31.12.2020 um 5,2 Prozent an (von 124.774 auf 131.267 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Dagegen ist die Zahl der geringfügig entlohten Beschäftigten im gleichen Zeitraum um 6,4 Prozent zurückgegangen (von 33.151 auf 31.031 geringfügig entlohnte Beschäftigte). Der deutliche Rückgang fand im Jahr 2020 statt und ist auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Denn gerade geringfügig Beschäftigte haben häufig befristete Verträge und arbeiten in Branchen wie dem Gastgewerbe und der Veranstaltungsorganisation, die von den coronabedingten Einschränkungen stark betroffen waren und sind. Auch die Beantragung von Kurzarbeitergeld ist für Minijobber*innen nicht möglich und war mit Sicherheit auch ein Grund, weshalb geringfügige Beschäftigungsverhältnisse beendet wurden.

Um eine Relation zur Bevölkerungsgröße herzustellen, können Beschäftigungsquoten berechnet werden. Hier werden die geringfügig entlohten Beschäftigten zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (Ruhestandsalter) ins Verhältnis gesetzt. Zum 31.12.2020 weist Bielefeld insgesamt eine Beschäftigungsquote der geringfügig entlohten Beschäftigten von 13,7 Prozent auf, was gegenüber dem Jahr 2017 ein Minus von einem Prozentpunkt darstellt. Wie der Abbildung 2 zu entnehmen, ist in allen Stadtbezirken ein deutlicher Rückgang im Jahr 2020 zum Vorjahreswert sichtbar.

Grundsätzlich sind in den Stadtbezirken *Mitte*, *Brackwede*, *Heepen*, *Stieghorst* und *Sennestadt* überdurchschnittlich viele Personen in Minijobs beschäftigt. In diesen Stadtbezirken liegt zum 31.12.2020 der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten zwischen 13,8 bis 14,6 Prozent an allen Personen im erwerbsfähigen Alter. Im Stadtbezirk *Gadderbaum* ist die Quote am niedrigsten und nur etwa jeder Zehnte geht einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach. Dagegen gibt es in diesem Stadtbezirk die mit Abstand höchste Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 62,3 Prozent (Bielefeld insgesamt: 58,0 Prozent).

Abb.2: Entwicklung der Beschäftigtenquoten der geringfügig entlohnten Beschäftigten am Wohnort in Prozent nach Stadtbezirken und Bielefeld insgesamt jeweils zum 31.12. der Jahre 2017 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit u. Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Eine Differenzierung nach demographischen Merkmalen in Tabelle 1 zeigt, dass Frauen, Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Personen unter 25 Jahren häufiger in Minijobs arbeiten. Junge Menschen nutzen die Möglichkeit, neben einer schulischen oder akademischen Ausbildung Einkünfte aus geringfügig Beschäftigungen zu erzielen. Der Frauenanteil an allen geringfügig entlohnten Beschäftigten lag im Jahr 2020 bei 57,1 Prozent, etwa 15,7 Prozent aller Bielefelderinnen im erwerbsfähigen Alter arbeiteten in einem Minijob (Männer: 11,7 Prozent). Für Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, heißt das aber auch, dass nur geringe Summen in die gesetzliche Rentenvorsorge eingezahlt werden. Dies kann vor allem prekäre Folgen haben, sofern sie beispielsweise ansonsten hauptsächlich unentgeltliche Erziehungsarbeit leisten, wie dies häufiger bei Frauen vorkommt.

Tab. 1: Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach demographischen Merkmalen in Bielefeld zum 31.12.2020

Merkmal	GeB		Veränderung zum Vorjahr		Beschäftigungsquote der GeB in %
	Anzahl	Anteil in %	absolut	in %	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	31.031	100,0	-2.688	-8,0	13,7
davon Männer	13.301	42,9	-1.072	-7,5	11,7
davon Frauen	17.730	57,1	-1.616	-8,4	15,7
darunter deutsch	25.878	83,4	-2.275	-8,1	14,1
darunter ausländisch	5.007	16,1	-387	-7,2	11,8
davon unter 25 Jahren	7.119	22,9	-1.021	-12,5	17,6
davon 25 bis unter 55 Jahren	16.103	51,9	-1.353	-7,8	11,7
davon über 55 Jahren	7.809	25,2	-314	-3,9	9,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit u. Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Zum 31.12.2020 gab es zudem 3.010 Personen, die bereits die Rentenaltersgrenze erreicht haben, aber dennoch einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen. Dies mag unterschiedliche Gründe haben: Manche sind gesundheitlich fit und möchten noch am Erwerbsleben teilnehmen, anderen wird die Rente nicht reichen.

Hinweise: In der Anlage der PDF-Datei sind Daten zu geringfügig entlohnten Beschäftigten und Beschäftigungsquoten auf Ebene der Stadtbezirke zu finden. Im Adobe-Reader wird die Excel-Datei z. B. unter „Anzeige >> Anlage“ aufgeführt.

Weitere Hinweise:

- Glossar und Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit unter <https://statistik.arbeitsagentur.de>
- Daten der Statistikstelle der Stadt Bielefeld unter www.bielefeld.de/statistik